

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 9

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

worden. Das Commando wurde Herrn Genigmajor Locher übertragen.

Gewiss kann in solchen Ereignissen ein in den nothwendig werdenen Arbeiten geübtes organisiertes Corps die besten Dienste leisten. Da es sich aber hier um keinen eigentlichen Militärdienst handelt, die Dienstlast der Gentetruppen durch solche wiederholte Aufgebote jedoch bedeutend vermehrt wird, so würde es der Billigkeit entsprechen, den Leuten in solchen Fällen durch eine angemessene Zulage eine Entschädigung für die verlorene Arbeitszeit zu bleiten. — Die Mannschaft einer Milizarmee befindet sich, was nicht immer berücksichtigt wird, in einer ganz anderen Lage, als die stehender Heere. Bei letzteren ist es gleichgültig, ob der Staat den Mann da oder dort verwende, er besoldet ihn immer in gleicher Weise, anders ist es bei Milizen, wo der Einzelne seinem bürgerlichen Beruf nachgehen muss, wenn er sich und seine Familie erhalten will.

Basel. Die Kieslaler Gemeindeversammlung hat am 16. Februar den Verträgen betreffend Erweiterung und Benützung des Kieslaler Waffenplatzes beinahe einstimmig die Genehmigung ertheilt.

An die aus der Erweiterung der Kasernenräume und Exerzierplätze und der Ausstattung der Erstern erwachsenden Kosten leistet der Kanton Basel im Zeitraum von 4 Jahren Fr. 30,000, während die Opfer der Gemeinde Kiestal (einschließlich der von der Bürgergemeinde zur Verfügung gestellten Allmend und des Holzlandes) mehr als das Sechsfache betragen. Die von den Privaten gezeichneten Fr. 42,000 werden von dem der Einwohnergemeinde zugewiesenen Kostenantheil (circa Fr. 80,000) abgerechnet, so dass die Beuthigung der Erstern nicht ganz Fr. 40,000 betragen wird, die durch den Mietzins der zu erstellenden Kantine reichlich gedeckt werden sollen.

Oltu. (Waffenplätze.) Am 16. Februar hat hier die auf Ansuchen des Gemeinderaths von St. Gallen vom Militärdepartement des Kantons St. Gallen veranstaltete Besprechung von Behörden verschiedener Waffenplätze, bezüss gemeinsamen Vorgehens in den Vertragsabläufen mit der Eidgenossenschaft stattgefunden. Es waren vier Beuthigte incl. den Einlader vertreten.

Aufruf.

Das abgetretene Centralcomittee der schweiz.

Offiziersgesellschaft

blätter diejenigen Herren Offiziere und Privaten, welche seineszeit Beiträge für eine zu bildende „Dusourdstellung“ gezeichnet haben, sich bis Ende März gefässt erklärt zu wollen, nachdem die gestossenen Beiträge sich auf circa Fr. 3900 belaufen und eine selbständige Sitzung dahinfällt, ob sie wünschen,

- 1) dass dieselben der Winkelstiftung des betreffenden Kantons
- 2) oder dem Comittee für Errichtung eines Dusourdmals zugewendet werden,
- 3) oder ob sie die Beiträge zu eigenen Händen zurückverlangen.

Stillschweigen wird als Zustimmung zur Anordnung an das Dusourdental angesehen.

Wolfsfelde, den 23. Februar 1877.

Für das abgetretene Comittee:

Der Duastor:

Hermann Stähelin, Hauptmann.

Annal.

Oesterreich. (Eiserne Ration.) Mittels Circular-Verordnung des Kriegsministeriums wird festgelegt: 1. dass im Felde der vom Manne zu tragende eiserne Vorrath aus $\frac{1}{2}$ Portion Zwieback, 1 Portion Fleisch-Conserven oder — in deren Ermanglung — eines andern Surrogats für frisches Fleisch, und 1 Doppel-Portion Salz, dann der auf dem Deckelwagen fortzubringende Reserve-Vorrath bei allen Truppen gleichmäßig aus $\frac{1}{2}$ Portion Zwieback, 1 Portion Gemüse und 1 einfachen Portion Salz zu bestehen hat, und 2. dass die Consumirung des eisernen Vorrathes nur von den Truppen-Divisions-, dann von detachirten Truppen- und Abtheilungs-Commandanten, und zwar nur dann bewilligt werden darf, wenn — inclusive der Requisition — gar kein anderes Mittel mehr vorhanden ist, um die Truppe rechtzeitig zu versorgen. Der Commandant, welcher diese Bewilligung ertheilt hat, ist verpflichtet, den Erfolg des consumirten eisernen Vorrathes sofort einzuleiten.

Rußland. Aus Russland berichtet der Correspondent der „K. B.“: „Gestern hatte ich Gelegenheit, einer Revue der wladislawskischen Kosaken-Regimenter beizuwohnen. Der bei uns bekannte und durch sein Werk über den Krieg von 1866 beliebte General Dragomirko nahm die Revue ab. Es waren vier Regimenter. Sie machten in ihren eigenthümlichen Anzügen einen prächtigen Eindruck. Ihre Uniform ist der lange, blaue, in der Taille in Falten gelegte und eng anschließende Kasack; Achselstücke bilden die Unterscheidungszeichen der Regimenter. Auf der Brust wurden wie bei den Tscherkessen Patronenbüsten getragen; in einem Filzfutteral hängt über dem Rücken die Glinte, nach dem in Russland eingeführten Hinterlade-system, welches etwas verwickelter ist als unsere Mausergewehre, constructirt, kein Garabiner; zur Seite hängt in silberbeschlagenem Niemen der Säbel; eine hohe, rot gefütterte Schaffellmütze bedeckt den Kopf. Die Pferde werden einsch auf Trense geritten, mit hoch aufgeschnallten Stielbügeln ohne Sporen; die Thiere sind klein und nicht zu gut gefüttert, sie sollen sehr dauerhaft sein. Die Leute sahen sehr gut aus, schöne Gestalten mit scharf ausgeprägtem kaukasischen Typus, viele haben Denkmünzen aus den kaukasischen Kriegen, manche das Georgen-Kreuz. Die Pferde schienen mir zu sehr beladen. Auffallen waren die noch anscheinend neuen Standarten; ihre vier verschiedenen Arten hatten auf rothem, schwarzem, blauem und weißem Grunde ein langes weißes oder schwarzes Kreuz, die Fahne war sonst mit den Nationalfarben eingefäumt und phantastisch ausgeschmückt. Bei dem Vorbeimarsch, welcher zu Bieren mit einem Schritt Abstand ausgeführt wurde, hielten sie Gewehre zum Schusse fertig auf dem rechten Schenkel.“

Die Führung der Armee-Division.

Practische Studie für Offiziere aller Waffen und Grade. I. Theil: Bis zum Gefecht. Von E. Rothpletz, Oberst-Divisionär und Commandant der V. schweizer. Armee - Division. Kl. 8. gehestet. Preis 6 Fr.

Das obige Werk hat bei seinem jüngsten Erscheinen verdientes Aufsehen erregt und sich von Seite der einschlägigen Fach-Organe wärmster Anerkennung erfreut. Als Beleg hiefür mögen einige Stellen aus einer eingehenden Kritik des *Militär-Wochenblatt*, 1876, Nr. 99, dem ältesten und verbreitetsten der deutschen Militärblätter, hier Platz finden:

„... — „Von vornherein wünschen wir aus kameradschaftlichem Herzen jeder Arme Glück, deren höhere Führer zunächst bemüht sind, sich selbst in dieser Weise weiterzubilden und vorzubereiten für den Dienst ihres Berufes, und mit wahrer Geschäftigkeit haben wir die vorliegende Arbeit des Herrn Verfassers durchstudirt. Durch klare Darstellung und völlige Würdigung aller einschlagenden Verhältnisse in umfassender Weise wird das Verständniß für das Studium erleichtert, und wird jeder, der sich derselben unterzieht, Belehrung und Nutzen für sich im hohen Grade daraus schöpfen. Die mühsame, sachgemäße und höchst instructive Arbeit des Herrn Verfassers bedarf keiner weiteren Empfehlung, sie wird sich von selbst eine große Anzahl Leser erwerben, und wir halten es für unsere Pflicht, auch die Kameraden der deutschen Armee angelängentlich auf dieselbe aufmerksam zu machen.“

[OF-79-V]